

Merkblatt zur Erstellung eines prüffähigen Antrags auf Entwässerungsgenehmigung

Zur besonderen Beachtung:

- gem. § 6 (1) der Abwassersatzung der Universitätsstadt Marburg bedürfen die Herstellung und jede Änderung der Grundstücksentwässerungsanlagen sowie die Zuführung von Abwasser der vorherigen Genehmigung
- zur Prüfung und Genehmigung sind alle erforderlichen Unterlagen **jeweils 2-fach** einzureichen
- Anträge können erst nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen geprüft werden
- **die Farbe Grün ist dem Prüfvermerk der Stadtwerke Marburg vorbehalten** und sollte daher in den Antragsunterlagen keine Verwendung finden

	Unterlage	immer	bei Bedarf ggf. in Abstimmung mit Sachbearbeiter/-in															
1.	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular im Original	x																
2.	Schriftliche Erläuterungen zur geplanten Entwässerungsanlage	x																
3.	Aktueller amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Liegenschaft und des geplanten Bauvorhabens	x																
4.	Grundriss mit Darstellung <ul style="list-style-type: none"> - der Liegenschaft und des geplanten Bauvorhabens - der öffentlichen Abwasseranlagen - aller bestehenden und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie der geplanten Anschlüsse an die öffentliche Kanalisation. Bestand und Planung müssen deutlich erkennbar farblich unterschiedlich dargestellt sein - der angeschlossenen Flächen (farbig angelegt) über die das Regenwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird - der Maßnahmen für eine Regenwasserbewirtschaftung (Zisterne, Rigole etc.) 	x																
5.	Schnitte für Regen- und Schmutzwasser (jeweils separat) bzw. für Mischwasser mit eingezeichneter Entwässerung als Strangschema, Höhenbezug OK Rohfußboden bzw. OK Fertigfußboden zum bestehenden Gelände (NN-Höhen) und Darstellung der Rückstauenebene	x																
6.	Freiflächenplan mit Angabe der Flächengrößen, Grundrisspläne <u>aller</u> Geschosse und Dachaufsicht sowie ein Höhenplan des Grundstücks	x																
7.	Abwassermengenberechnung für Regenwasser gem. DIN 1986-100: 2016-12 bezogen auf jeden geplanten Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit folgenden Parametern: <ul style="list-style-type: none"> - Regendauer gem. DWA A 118, Tab. 4 (je nach Geländeneigung und Befestigungsgrad) - Jährlichkeit T = 2 a - Regenspenden für Marburg: Für Dachflächen <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bemessung</td> <td>r_{5,5}</td> <td>= 346,7 l/s*ha</td> </tr> <tr> <td>Notentwässerung</td> <td>r_{5,100}</td> <td>= 650,0 l/s*ha</td> </tr> </table> Für Grundstücksflächen <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Bemessung</td> <td>r_{5,2}</td> <td>= 273,3 l/s*ha</td> </tr> <tr> <td>Bemessung</td> <td>r_{10,2}</td> <td>= 181,7 l/s*ha</td> </tr> <tr> <td>Bemessung</td> <td>r_{15,2}</td> <td>= 140,0 l/s*ha</td> </tr> </table>	Bemessung	r _{5,5}	= 346,7 l/s*ha	Notentwässerung	r _{5,100}	= 650,0 l/s*ha	Bemessung	r _{5,2}	= 273,3 l/s*ha	Bemessung	r _{10,2}	= 181,7 l/s*ha	Bemessung	r _{15,2}	= 140,0 l/s*ha	x	
Bemessung	r _{5,5}	= 346,7 l/s*ha																
Notentwässerung	r _{5,100}	= 650,0 l/s*ha																
Bemessung	r _{5,2}	= 273,3 l/s*ha																
Bemessung	r _{10,2}	= 181,7 l/s*ha																
Bemessung	r _{15,2}	= 140,0 l/s*ha																
8.	Abwassermengenberechnung für Schmutzwasser gem. DIN 1986-100: 2016-12 bezogen auf jeden geplanten Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit folgenden Parametern: <ul style="list-style-type: none"> - Anschlusswerte DU (in l/s) aus Tabelle 6 der DIN 1986-100: 2016-12 - Sollte das Ergebnis kleiner als der größte Einzelwert (DU) der Sanitärobjekte sein, so ist der größere Einzelwert als Grundlage für die Bemessung der Grundleitung zu wählen - Ist eine Hebeanlage erforderlich, so ist der Pumpenförderstrom der Anlage in der Berechnung der anfallenden Schmutzwassermenge zusätzlich zu berücksichtigen 	x																
9.	Bemessung Rückhaltevolumen von Bewirtschaftungsanlagen wie z.B. Zisternen, Versickerungsanlagen, Mulden-Rigolen, Gründächer etc. bei Herstellung von Gebäuden, Gebäudeerweiterungen, Nebenanlagen oder sonstigen Flächen mit einer Grundfläche von $\geq 50 \text{ m}^2$		x															

	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung Retentionsvolumen nach DWA-A 117, „Einfaches Verfahren“ - Jährlichkeit T = 5 a - Drosselabfluss = 10 l/s * ha - Hinweis: Zur Anerkennung bei der Niederschlagwassergebühr ist ein Zisternenvolumen von mind. 2 m³ erforderlich. 		
10.	<p>Planung einer Versickerungsanlage oder Direkteinleitung in ein Gewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Fall wird vom DBM lediglich eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erteilt Fachlich zuständig: - Untere Wasserbehörde beim Landkreis - I.d.R. erlaubnisfrei für nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken - Erlaubnispflichtig für gewerblich genutzte Grundstücke; ggf. Rücksprache mit Unterer Wasserbehörde beim Landkreis Marburg-Biedenkopf; Ansprechpartner: Herr Dinh An Tran, Tel.: 06421/ 405-1435; E-Mail: TranD@marburg-biedenkopf.de - Wird im Zuge der Herstellung einer Versickerungsanlage die bestehende Grundstückentwässerung verändert, so ist dies vom DBM zu genehmigen - Bau- und Nachbarrecht sind zu beachten 		x
11.	<p>Überflutungsnachweis</p> <p>Bei Grundstücken mit einer abflusswirksamen Fläche (Dach- und befestigte Flächen außerhalb des Gebäudes) größer 800 m² ist ein Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100:2016-12 zu führen. Dafür ist in der Regel ein 30-jähriger Regen mit folgenden Regenspenden maßgebend: $r_{5,30} = 516,7 \text{ l/s*ha}$ $r_{10,30} = 345,0 \text{ l/s*ha}$ $r_{15,30} = 265,6 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Sollte das Verhältnis der Gebäudedachflächen zur gesamten befestigten Fläche des Grundstücks $A_{\text{Dach}}/A_{\text{Ges}} > 70\%$ sein, so ist der Überflutungsnachweis mit dem 100-jährigen Regen zu ermitteln $r_{5,100} = 650,0 \text{ l/s*ha}$</p> <p>Der Überflutungsnachweis ist mit den Gleichungen 20 und 22 zu führen. Das erforderliche Volumen des Regenrückhalteraaumes V_{RRR} aus Gleichung 22 ist dabei mit dem Ergebnis der Gleichung 20, zurückzuhaltende Regenwassermenge $V_{\text{Rück}}$, zu vergleichen. Ist $V_{\text{Rück}}$ größer als V_{RRR}, dann ist das Differenzvolumen zusätzlich auf dem Grundstück zurückzuhalten</p> <p>Der Nachweis muss eindeutig feststellen, ob der Einstau auf dem Grundstück als schadlos überflutbar oder nicht schadlos überflutbar anzusehen ist. Das Ergebnis ist im Antrag schriftlich darzulegen. Bei Bedarf sind geeignete Maßnahmen planerisch aufzuzeigen</p>		x